

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0902
erstellt am: 12.06.2013

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Auslagerung von Klassen der Erich-Kästner-Schule für die Dauer der Sanierung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Gebäudewirtschaft	19.06.2013	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	03.07.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Erich-Kästner-Schule in Bürstadt wird von den Weihnachtsferien 2013 bis Sommer 2017 vollumfänglich saniert. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten ist eine Auslagerung von Klassen in sog. Containerklassenräume nötig. Die Verwaltung war mit der Prüfung beauftragt, inwieweit für die Dauer der Sanierung auch eine Auslagerung von Klassen an die Schulstandorte in Biblis und Lampertheim-Hofheim möglich ist mit der Zielsetzung war, die Kosten für die Bereitstellung der Containerklassenräume so weit wie möglich zu reduzieren. Sowohl in Biblis als auch in Lampertheim-Hofheim ist die notwendige räumliche und sächliche Ausstattung für die Beschulung von Haupt- und Realschülern vorhanden.

Zur Lösung wurden drei Modelle entwickelt und mit dem jeweils dargelegten Ergebnis mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt besprochen:

Variante A: Beschulung wohnortnaher Haupt- und Realschüler beginnend ab dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2013/14 bis einschließlich des Jahrgangs 6 in Biblis und Bürstadt. Bei dieser Variante hätten aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen pro Schuljahr zwei schulformübergreifende Klassen (sogenannte Kombiklassen) in Biblis gebildet werden können. Der Schulstandort Bürstadt hätte somit bei einer vollen Belegung der Jahrgänge 5 und 6 in Biblis um maximal 4 Klassenräume entlastet werden können.

Ergebnis: Die Variante wird vom Schulamt und der Erich-Kästner-Schule im Wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, dass die Schule nicht zur Bildung von Kombiklassen gezwungen werden kann und die Schule aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ohne eine Auslagerung keine Kombiklassen bilden müsste. Außerdem seien Kombiklassen Not-Konstrukte, die insbesondere der Organisationsform einer kooperativen Gesamtschule nicht zuträglich sind und ggf. zu einer verringerten Akzeptanz der Eltern führen. Außerdem erfordere die Variante eine zusätzliche Lehrerstelle, da aufgrund der

Auslagerung eine Klasse mehr gebildet werden müsse als ohne Auslagerung.

Variante B: Beschulung wohnortnaher Realschüler beginnend ab dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2013/14 bis einschließlich des Jahrgangs 6 in Biblis. Bei dieser Variante wäre pro Schuljahr eine Realschulklasse in Biblis beschult worden was bei voller Belegung der Jahrgänge 5 und 6 zu einer Entlastung des Schulstandortes Bürstadt im Umfang von maximal 2 Klassen geführt hätte.

Ergebnis: Auch diese Variante wird sowohl von der Schule als auch dem Schulamt abgelehnt. Die Ablehnung wird im Wesentlichen damit begründet, dass die Stundenplangestaltung sehr erschwert wird, da eine Realschulklasse von 6-7 Kollegen unterrichtet wird, die Tag für Tag zwischen Bürstadt und Biblis pendeln müssen, um an beiden Standorten tätig werden zu können. Außerdem wären die 5. und 6. Klässler in Biblis von den freiwilligen Unterrichtsangeboten in Bürstadt (Chor, Instrumental-AG, Theater-AG), den Förderangeboten der Erich-Kästner-Schule sowie dem Ganztagsangebot ausgeschlossen. Das Ganztagsangebot an der Schule in Biblis wird nicht als gleichwertiger Ersatz für das Angebot in Bürstadt angesehen.

Variante C: Beschulung wohnortnaher Haupt- und Realschüler in Biblis, Lampertheim-Hofheim und Bürstadt beginnend ab dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2013/14 bis einschließlich des Jahrgangs 6. In diesem Fall wäre in Biblis und Lampertheim-Hofheim jeweils eine Kombiklasse möglich gewesen, was bei voller Belegung der Jahrgänge 5 und 6 zu einer räumlichen Entlastung des Schulstandortes Bürstadt im Umfang von maximal 4 Klassen geführt hätte.

Ergebnis: Diese Variante wird aus o.g. Gründen und vor dem Hintergrund abgelehnt, dass eine Auslagerung an zwei Standorte die zitierten Probleme mit der Organisation des Stundenplanes und des Lehrereinsatzes noch mehr verstärkt.

Die Schule hat sich im Anschluss an diese Überlegungen bereit erklärt, während der Sanierungsmaßnahmen alle verfügbaren Fachräume und Räume mit Oberlicht auch für den Regelunterricht zu nutzen und damit den Bedarf an Containerklassenräumen zu reduzieren. Allein im 1. Bauabschnitt kann infolgedessen bereits auf 6 Containerklassenräume verzichtet werden.